

## Riester

### Was ist Riester-Rente?

Der Begriff "Riester-Rente" hat sich eingebürgert und steht für besonders sichere Altersvorsorge-Produkte, die gesetzlichen Bedingungen genügen. So verlangt der Staat, dass im Alter dem Sparer auf jeden Fall mindestens die Summe der eingezahlten Sparbeiträge plus die staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Nominalgarantie). Außerdem darf das angesparte Riester-Vermögen nicht gepfändet werden.

### Dürfen wir "riestern"?

Die meisten Deutschen erhalten eine staatliche Förderung á la Riester. Förderungsberechtigt sind:

- \* in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer sowie Auszubildende
- \* Beamte,
- \* Berufs- und Zeitsoldaten,
- \* Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienst
- \* Mütter und Väter während der dreijährigen gesetzliche Kindererziehungszeit,
- \* pflichtversicherte Selbstständige (zum Beispiel Handwerker oder Hebammen),
- \* arbeitnehmerähnliche Selbstständige,
- \* nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen,
- \* geringfügig Beschäftigte (Verdienst bis 450 Euro pro Monat), die auf die Sozialversicherungsfreiheit bzw. Befreiung verzichtet haben,
- \* Landwirte, die in der Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert sind, und ihre Ehepartner,
- \* Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (unter best. Voraussetzungen),
- \* Bezieher von Vorruhestandsgeld, Krankengeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld und Unterhaltsgeld sowie
- \* Bezieher des Existenzgründungszuschusses

### Welche Produkte gibt es?

Mit Riester-Label werden Rentenversicherungen, Bankspargpläne und Fondspargpläne verkauft. Rund **82 Prozent aller Riester-Verträge** sind Rentenversicherungen, auf Platz zwei folgen Investmentfondsverträge, auf dem dritten Platz stehen die Bankspargverträge.

**Riester-Rentenversicherung:** Schon beim Abschluss wird eine garantierte Summe genannt, die im Rentenalter fließt. Die klassische Rentenversicherung ist das einzige Produkt, bei dem eine Verzinsung garantiert wird. Bank- und Fondspargpläne garantieren nur die eingezahlten Sparbeiträge plus die Zulagen. Zusätzlich verweisen die Versicherungen auf eine "Überschussrente". Sehr vereinfacht ausgedrückt ist das die Rente, die Sie erhalten, wenn die Versicherung die Gelder ihrer Kunden effektiv anlegt. Garantiert wird Ihnen die Überschussrente nicht. An Riester-Rentenversicherungen werden oft die hohen Verwaltungskosten kritisiert, die die Rendite schmälern. Da die Abschlusskosten nicht zuletzt aufgrund der Provisionen hoch sind, wird gerade in den ersten Jahren die Rendite geschmälert. Wer die Rentenversicherung in der Anfangszeit kündigt, macht ein schlechtes Geschäft.

**Riester-Bankspargpläne:** Sie sind "flexibel und äußert sicher. Allerdings verweisen die Analysten auf enorm unterschiedliche Ertragschancen - Vorsicht also bei der Auswahl! Zwar wird bei Vertragsabschluss ein Zinssatz angegeben, doch der kann während der Laufzeit verändert werden - nach oben und nach unten, je nachdem wohin der Kapitalmarkt tendiert. Der Vorteil der Bankspargpläne liegt in der Flexibilität: Sie lassen sich leicht kündigen, hohe Anlaufkosten wie bei den Versicherungen entstehen nicht. Dennoch sollten Sparer auf die Ausstiegskosten im Kleingedruckten achten. Bankspargpläne sind interessant für alle, die später mal eine Immobilie erwerben wollen und dazu Riester-Kapital einsetzen wollen. Allerdings müssen sie das Geld ratenweise wieder in den Vertrag zurückzahlen.

**Riester-Fondssparpläne:** Sie gelten als "Renditebringer", allerdings ist hier auch das Risiko am höchsten weil am Aktienmarkt spekuliert wird. Am Ende sind nur die eigenen Einzahlungen plus die staatlichen Zulagen sicher. Wohlgedenkt nur am Ende - wenn Sie während der Laufzeit an Ihr Ersparnis wollen, sind Verluste aufgrund der Aktienkursschwankungen möglich. Generell ist die Gefahr gering, dass Fondssparpläne am Ende gar keine Rendite abwerfen. Gerade bei langen Laufzeiten sind gute Renditen wahrscheinlich. Insofern eignen sich Fondssparpläne für junge Familien bis 45 Jahre. In den vergangenen Jahren haben die besten Riester-Fondssparpläne fast 10 Prozent pro Jahr erwirtschaftet.

#### **Wie fördert uns der Staat?**

Der Staat zahlt jedem Riester-Sparer eine Grundzulage von derzeit maximal 154,00 EUR im Jahr. Für Erst-Sparer gibt es einmalig 200,00 EUR Berufseinsteiger-Bonus.

Für jedes kindergeldberechtigte Kind gibt es eine zusätzliche Kinderzulage von 185,00 EUR. Die volle Zulage fließt aber nur, wenn Sie vier Prozent Ihres sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen in den Riester-Vertrag einzahlen (siehe Dezember-Lohnabrechnung). Das ist viel Geld, aber der Staat hilft in dem Sie die Zulagen einrechnen dürfen - auch die, die Sie für die Kinder bekommen! Für ab 2008 geborene Kinder gibt es sogar 300,00 EUR Zulage pro Jahr.

#### **Eigene Sparleistung**

**+ staatliche Zulage(n)**

**= 4 Prozent des Vorjahreseinkommens**

Nach unten hin ist die eigene Sparleistung auf einen Sockelbetrag von 60 EUR im Jahr begrenzt. Sie müssen also immer **nur soviel** sparen, wie Sie sich auch leisten können und können die Sparrate flexibel ändern.

#### **"Steuerfragen"**

##### **Fällt Steuer an?**

Beiträge zur Riester-Rente können auch **steuerlich** im Rahmen des Sonderausgabenabzugs abgesetzt werden. Der maximale Sonderausgabenabzug beträgt 2100 EUR. Der Sonderausgabenabzug lohnt sich vor allem für Besserverdiener, die viele Steuern zahlen müssen.

Zum Auszahlungszeitpunkt muss die Rente individuell versteuert werden. Wählen Sie daher den für Sie günstigsten Ablaufzeitpunkt. Sie können Ihre Renten teilweise auch mitnehmen in das Ausland.